

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltplan in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen.

Papenburg, den 24.03.2017

Bürgermeister
gez. Bechtluft

L.S.

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den

Bürgermeister i.A.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.08.2017 im Amtsblatt des Landkreises Emsland Nr. 22 bekannt gemacht worden.
Die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.08.2017 wirksam geworden.

Papenburg, den 16.08.2017

gez. Walker
Bürgermeister i.A.

L.S.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Bürgermeister i.A.

Planzeichen nach PlanzV 90

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-810-103-01/102.....) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den ..15.06.2017
Landkreis Emsland
DER LANDRAT

In Vertretung:
gez. Kopmeyer

L.S.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Papenburg diese 102. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Papenburg, den 24.03.2017

gez. Bechtluft
Bürgermeister

L.S.

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die 102. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 29.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 02.01.2017
Bürgermeister i.V.

gez. Rautenberg
Stadtbaurat

L.S.

Planunterlage

Kartengrundlage: Verkleinerung DGK auf M 1 : 5.000

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Meppen, Katasteramt Papenburg

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 14.09.2015 , A.Nr.L4-240-2015 durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Meppen, Katasteramt Papenburg

Planverfasser

Der Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachdienst Planung der Stadt Papenburg.

Papenburg, den 29.11.2016
Bürgermeister i.V.

gez. Rautenberg
Stadtbaurat

L.S.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 dem Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 06.01.2017 bis 06.02.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 07.02.2017
Bürgermeister i.V.

gez. Rautenberg
Stadtbaurat

L.S.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a (3) Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 / § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den
Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Vereinfachte Änderung

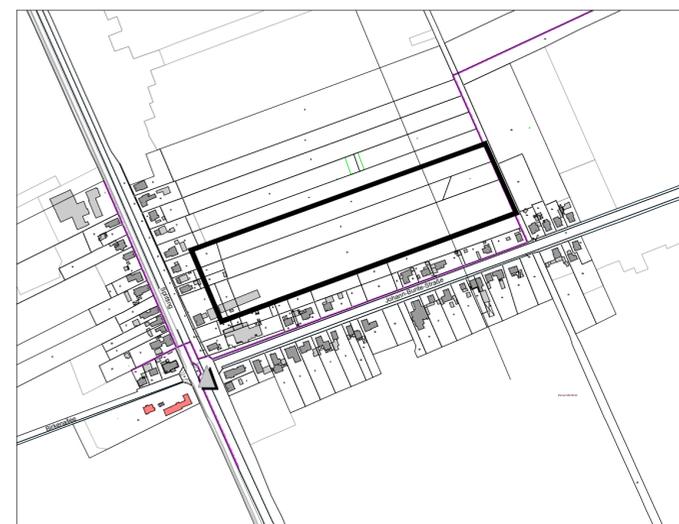
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den
Bürgermeister i.V.

Stadtbaurat

Papenburg
Offen für mehr

102. Flächennutzungsplanänderung



FACHDIENST PLANUNG

MAßSTAB:
1:5000

DATUM:
29.11.2016

GEZ.:
Hanekamp

PLAN-NR.:
102

BEARB.:
Humpsch

STADTBAURAT:
Rautenberg